

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Seit dem Inkrafttreten der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gelten in der Europäischen Union neue datenschutzrechtliche Vorschriften. Eines der Kernanliegen ist die Transparenz der Datenverarbeitung. Die IFM Immobilien AG nimmt den Datenschutz ihrer Aktionäre und Aktionärinnen sehr ernst. Mit den nachfolgenden Hinweisen möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die IFM Immobilien AG und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte informieren.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

IFM Immobilien AG
Datenschutz
Katharinenstraße 4
61476 Kronberg im Taunus

Bei Fragen zu diesen Hinweisen können Sie sich gerne jederzeit an uns unter der zuvor genannten Adresse oder per E-Mail an unsere Datenschutzbeauftragte wenden.

Datenschutzbeauftragte:

Bianca Bach
Vidano GmbH
66125 Saarbrücken
Sulzbachtalstr. 128 E-Mail: bach@vidano.de

Welche personenbezogenen Daten werden erfasst?

Wenn Sie sich als Gast für die Hauptversammlung anmelden oder eine Stimmrechtsvollmacht erteilen, erheben wir personenbezogene Daten über Sie und/oder über Ihren Bevollmächtigten sowie eine etwaige Begleitperson:

- Name / Firma
- Kontaktdaten (z.B. Anschrift, E-Mail-Adresse)

Von Aktionären bzw. ihren Bevollmächtigten verarbeiten wir außerdem die folgenden Daten:

- aktienbezogene Daten (z.B. Aktienzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien, Bankverbindung bzw. Art des Depots)
- hauptversammlungsbezogene Daten

Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Daten verarbeitet?

Wir erheben und verwenden die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten, um Ihnen als Aktionäre und Aktionärinnen die Teilnahme an und die Ausübung von Rechten im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Hauptversammlung sowie zur Ermöglichung Ihrer Teilnahme an der Hauptversammlung nach Maßgabe der Bestimmungen Aktiengesetz (AktG) zwingend erforderlich.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist das AktG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) DSGVO. Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten gegebenenfalls auch zur Erfüllung weiterer gesetzlicher Verpflichtungen wie z.B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie aktien-, wertpapier-, handels- und

steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind die jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) DSGVO.

Wer bekommt Ihre personenbezogenen Daten?

Ihre personenbezogenen Daten werden innerhalb der IFM Immobilien AG von den mit der Organisation der Hauptversammlung befassten Mitarbeitern verarbeitet. Daneben bedienen wir uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil unterschiedlicher externer Dienstleister, die durch Auftragsverarbeitungsverträge datenschutzrechtlich verpflichtet sind, Art. 4 Nr. 8 DSGVO. Diese erhalten nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind. Darüber hinaus übermitteln wir Ihre Daten an weitere Empfänger außerhalb des Unternehmens, die Ihre Daten in eigener Verantwortlichkeit verarbeiten, Art. 4 Nr. 7 DSGVO. Dies können z.B. öffentliche Stellen aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z.B. Aufsichtsbehörden) sein.

Welche Rechte haben Sie im Hinblick auf Ihre personenbezogenen Daten?

Nach den Art. 15 ff. DSGVO haben Sie bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten das Recht auf:

- Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten
- Information über die Herkunft der Daten, den Zweck und das Ende der Verarbeitung, die Details der zur Verarbeitung Verantwortlichen, der Auftragsverarbeiter und der Parteien denen die Daten offengelegt werden
- Berichtigung und Aktualisierung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten
- Datenübertragbarkeit durch das Zugänglichmachen in elektronischer Form
- Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, sofern diese nicht länger zur Erfüllung der oben benannten Zwecke benötigt werden
- Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, näher erläutert am Ende dieses Abschnittes
- Beschwerde bei uns und/oder der zuständigen Datenschutzbehörde einzureichen

Diese Rechte können Sie gegenüber der IFM Immobilien AG unentgeltlich über folgende Anschrift geltend machen:

Betroffene Aktionäre können sich gemäß Art. 77 DSGVO bei einer Aufsichtsbehörde beschweren, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt.

Die für uns zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde ist:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Gustav-Stresemann-Ring 1
65189 Wiesbaden

Telefon: 0611-1408 0

E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Information über Ihr Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) der DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Um von Ihren Rechten Gebrauch zu machen, kontaktieren Sie uns bitte unter den oben angegebenen Kontaktdaten.

Bin ich verpflichtet, die angeforderten personenbezogenen Daten mitzuteilen?

Die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist für die Teilnahme des Aktionärs an der Hauptversammlung und die Ausübung der Aktionärsrechte zwingend erforderlich.

Wie lange halten wir Ihre personenbezogenen Daten vor?

Grundsätzlich anonymisieren oder löschen wir Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die zuvor genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind, soweit nicht gesetzliche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten (z.B. im AktG, im Handelsgesetzbuch oder in der Abgabenordnung) zu einer weiteren Speicherung verpflichten oder sobald die Gesellschaft kein berechtigtes Interesse – wie etwa im Falle gerichtlicher oder außergerichtlicher Streitigkeiten – an deren Speicherung mehr hat.

Personenbezogene Daten wie der Aktionärsname, dessen Wohnort, die Nummer der Eintrittskarte, Art und Anzahl der gehaltenen Aktien sowie ggf. der Name des Vertreters) jener Aktionäre, die an der Hauptversammlung teilnehmen, werden gemäß § 129 AktG im Teilnehmerverzeichnis erfasst, welches den Aktionären zur Einsichtnahme bis zu zwei Jahren nach der Hauptversammlung zur Verfügung steht.

Kronberg, im Juli 2024

Der Vorstand